

Senioren wollen endlich Taten sehen

KONFERENZ Debatte über Ost-West-Angleichung der Renten

VON BÄRBEL BÖTTCHER

HALLE/MZ - Kämpferisch - dieses Attribut trifft die Stimmung auf der Renten-Ost-Konferenz am ehesten. Aus fast allen neuen Bundesländern sind Seniorenvertreter nach Halle gekommen, um über die Frage zu diskutieren: Gibt es im 25. Jahr der Wiedervereinigung noch immer eine Benachteiligung der Ost-Rentner? Schnell wird freilich klar, dass diese Frage nur rhetorisch gemeint ist. Die Rentner fühlen sich klar benachteiligt. Die Diskussion dreht sich um zwei Punkte: Der Rentenwert Ost (derzeit 26,39 Euro) ist noch immer niedriger als der Rentenwert West (28,61 Euro). Außerdem gibt es eine Menge Ungerechtigkeiten, die sich aus der Rentenüberleitung ergeben und Diplom-Chemiker, geschiedene Frauen, Professoren und andere Berufsgruppen betreffen.

Der Politik werfen die Senioren Untätigkeit vor. „Es gab und gibt nur vage Versprechen“, sagt Klaus-Dieter Weißenborn vom Seniorenrat Halle. Da bezieht er den aktuellen Koalitionsvertrag mit ein. Die geladenen Vertreter von CDU, SPD und Linken versuchen diesem Eindruck entgegenzuwirken. Zuvorderst Christoph Bergner (CDU), bis Dezember 2013 Ost-Beauftragter der schwarz-gelben Bundesregierung und seit langem mit allen diesen Problemen vertraut. Er legt noch einmal dar, warum er sich in der vergangenen Wahlperiode gegen eine rasche Angleichung der Rentenwerte ausgesprochen hat. „Das hätte bedeutet, dass die Höherwertung der ostdeutschen Löhne wegfällt“, betont er. Diese Höherwertung soll bis zu einem gewissen Grad den Nachteil der geringeren Löhne bei der Rentenberechnung ausgleichen. Sie wird bis heute für die Zeiten vorgenommen, in denen ein Versicherter seit dem 8. Mai 1945 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gearbeitet hat. „Dieser Wegfall wäre zulasten des Ostens gegangen“, betont Bergner. Er hat vor allem die vielen Beschäftigten im Niedriglohnsektor im Blick. „Sie sollen für den niedrigen Lohn nicht auch noch bei der Rente bestraft werden“, sagt er.

Daniela Kolbe, Vorsitzende der Landesgruppe Ost der SPD im Bundestag, wirft die Frage auf, warum die Löhne hierzulande denn so niedrig seien? Jahrelang habe die Politik damit für Ansiedlungen im Osten geworben. Nun müsse sich keiner wundern, wenn in der Lohnentwicklung keine Dynamik sei. Die SPD-Politikerin hofft, dass der gesetzliche Mindestlohn eben diese mit sich bringt. Facharbeiter mit einem jetzt noch relativ geringem Stundenlohn würden auf eine Erhöhung drängen, ist Kolbe sich sicher. Sie verteidigte vor diesem Hintergrund die Festlegung im schwarz-roten Koalitionsvertrag, zum 1. Juli 2016 zu überprüfen, wie weit die Lohn- und Gehaltsangleichung im Osten fortgeschritten ist und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teiangleichung notwendig ist. Ziel ist es ja, dass vollständige Renteneinheit mit dem Ende des Solidarpakts 2019 erreicht wird. Dann müsse auch mit der Höherwertung der Löhne Schluss sein. An ihre Stelle trete die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente, die nicht mehr nur Ostdeutschen zugute kommt.

Sabine Dirlich, seniorenpolitische Sprecherin der Linken im Landtag Sachsen-Anhalts, pocht dagegen auf die Beibehaltung der Höherwertung. Dass eine schnelle Angleichung der Renten nicht zu erreichen gewesen sei, sei ja noch erklärbar, betont sie. Dass die Unterschiede 25 Jahre nach dem Mauerfall etwa durch unterschiedliche Tarifabschlüsse in Ost und West zementiert würden, stoße auf wenig Verständnis.

Recht kurz kommen in der Debatte die Renten-Ungerechtigkeiten, die einzelne Berufsgruppen treffen. Dirlich weist darauf hin, dass alle diesbezüglichen Anträge ihrer Partei im Bundestag abgelehnt worden seien. Bergner beteuert, das Thema immer ernst genommen zu haben. Gleichzeitig betont er, dass es schwer sei, auf politischem Weg für die Betroffenen Verbesserungen zu erreichen, wenn die Rechtslage als geklärt gelte. Kolbe wiederum befürchtet, dass Zugeständnisse für eine der betroffenen Gruppen Forderungen anderer nach sich ziehen würden. Und auch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag sei es schwer, Verständnis für ostdeutsche Spezialinteressen zu erzeugen. Gleichwohl sei die Lage unbefriedigend. Deshalb werde sich, so Kolbe, eine Arbeitsgruppe aus ostdeutschen Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD der Sache annehmen, die Ost-Positionen formulieren sowie einen Lösungsfahrplan erarbeiten.

Von den in Halle versammelten Rentnern bekamen die Politiker den Auftrag, sich für eine schnellere Lösung der Probleme einzusetzen. In einem Offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten wurde dieser Forderung Nachdruck verliehen. Denn, so heißt es darin: „Die biologische Uhr tickt.“



STATISTIK

Altersarmut wird zunehmend ein Problem

Im Osten Deutschlands ist das Armutsrisiko für ältere Menschen geringer als im Westen. In den neuen Bundesländern waren unter den über 65-Jährigen im vergangenen Jahr 12,5 Prozent armutsgefährdet und in den alten Ländern 14,8 Prozent, wie das Statistische Bundesamt gestern in Wiesbaden mitteilte. Im Westen und Osten stieg demnach seit 2011 das relative Armutsrisiko in dieser Altersgruppe um jeweils 1,1 Prozentpunkte.

Auch in Sachsen-Anhalt sind zunehmend ältere Menschen von Armut bedroht. Während 2011 noch 12,1 Prozent der über 65-Jährigen armutsgefährdet waren, lag die Quote im vergangenen Jahr bei 14,2 Prozent. Das Armutsrisiko für die Senioren liegt damit zwar etwas unter dem für westdeutsche Länder (14,8 Prozent), aber doch deutlich über dem der östlichen Bundesländer (12,5 Prozent).

Im Saarland (19,2 Prozent), Rheinland-Pfalz (17,8 Prozent) und Bayern (17 Prozent) ist das Armutsrisiko für Menschen ab 65 Jahren laut der Wiesbadner Statistik am höchsten. Am geringsten ist es in Berlin (11 Prozent), in Sachsen (11,5 Prozent) und Hamburg (11,7 Prozent).

Insgesamt gesehen waren in Ostdeutschland allerdings mehr Menschen als in Westdeutschland von Armut bedroht: 2013 waren hier 19,8 Prozent aller Menschen armutsgefährdet. Der Anteil im Westen betrug nur 14,4 Prozent.

Laut einer Definition der Europäischen Union gelten Menschen als armutsgefährdet, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung auskommen müssen. Die Armutsgefährdung in Deutschland beginnt danach etwa für einen Alleinlebenden, wenn sein Monatseinkommen unter 892 Euro liegt. DPA